

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich bei einer Gegenstimme:

- a) die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 316 „Seniorenresidenz Stolzenfels“ vom 25.07.2014
- b) gemäß § 12 Abs. 2 i. V. m. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch – BauGB – die Einleitung (Aufstellung) des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 316 "Wohn- und Hotelentwicklung Stolzenfels" als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung § 2 Abs. 4 BauGB
- c) und ermächtigt die Verwaltung hinsichtlich der Planungsleistungen, Durchführungsfristen und der Kostenregelungen zu Verhandlungen im Hinblick auf die Vorbereitung eines Durchführungsvertrages.